



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die Dresdner Ordonnanzen.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Die Dresdner Ordonanzen.

Wir sind in der letzten Zeit von unsern Regierungen mit so reichen Gaben überschüttet worden, daß uns eigentlich nichts mehr, was von daher kommt, in Erstaunen setzen sollte. Und doch ist das neueste Geschenk der sächsischen Regierung an ihr Volk von der Art, daß es auch das Phlegma außer Fassung setzen kann, denn „so etwas ist in der That noch nicht dagewesen!“

Die Regierung löst die Kammern auf, weil sie mit den Geldbewilligungen knausern. Gut, sie war dazu der Form nach, auch selbst materiell in ihrem Recht, denn die Opposition bestand aus zwei verschiedenen Parteien, die keineswegs gesonnen waren, sich in einer gemeinsamen, positiven Absicht zu verbinden, und deren keine stark genug war, allein die Regierung zu übernehmen. Gegen eine neue Appellation an das Volk war also nichts einzuwenden.

Aber die Regierung, die bereits in Betreff der Grundrechte ihre eigne Vergangenheit Lügen gestraft, in Betreff der Wiederherstellung des Bundestags der öffentlichen Meinung den Fehdehandschuh hingeworfen hatte, benutzte diese Gelegenheit, um sich ein für allemal eines unbequemen Wahlgesetzes zu entledigen. Sie erklärt, das zwischen der Regierung und dem Landtag vereinbarte Wahlgesetz sei nur ein provisorisches gewesen, nur auf Probe gegeben, und da es sich nicht bewährt habe, hebe sie es auf; und beruft sich dabei auf einen Paragraphen der Verfassung, in welchem sonderbarer Weise der Regierung gerade verboten wird, auf eigne Hand an dem Wahlgesetz etwas zu ändern.

Diese Handlungsweise der sächsischen Regierung ist eigentlich viel auffallender, als irgend etwas, was in den letzten Jahren in Oestreich oder Preußen geschehen ist. Denn in diesen beiden Staaten hatte die Revolution gesiegt, hatte die revolutionäre Partei es zu keinem Rechtsverhältniß kommen lassen, und man konnte es daher der Regierung nicht verargen, wenn sie ihrerseits, sobald sie die Gewalt in die Hände bekam, ohne viel Rechtsbedenken nach ihrem Interesse verfuhr. Selbst für die eigenmächtige Abänderung des octroyirten Wahlgesetzes vom 5. December konnte man bei gutem Willen einiges sagen, denn es war wenigstens zweifelhaft, ob die Verfassung vom 5. December auf eine rechtsgültige Weise zu Stande gekommen war.

Grenzboten. II. 1850.

Bei uns in Sachsen ist es aber anders. Wir haben keine Revolution gehabt, sondern die Modificationen der Verfassung von 1831 sind auf vollkommen gesetzliche Weise durch die Uebereinstimmung sämmtlicher legislativer Factoren beschloffen worden. Der Staatsstreich des Ministeriums rüttelt also an den alten, historischen Grundvesten des Staats. Wollte die Regierung einwenden, daß jene Veränderung der Verfassung im Jahre 1848 unter dem Einfluß der damals herrschenden Stimmung zu Stande gekommen und darum ungültig sei, so wäre auf diese Weise jede Verfassung ungültig, denn jede kommt unter dem Einfluß irgend einer Stimmung zu Stande.

Das Ministerium hat wahrscheinlich geglaubt, durch das Zurückgehen auf den alten Landtag von 1831 die Rechtmäßigkeit ihres Verfahrens zu ergänzen. Es hofft, weil sie das Personal des im Jahre 1848 aufgelösten Landtags und seine conservative Richtung kennt, von demselben unterstützt zu werden. Sie wird sich darin irren, denn gerade dieser Landtag, dessen Mandat feierlich als erloschen erklärt war, kann am wenigsten die Veränderung eines Grundgesetzes sanctioniren, für das er mit seiner eignen Ehre einstehen muß. Ueberhaupt wird diesmal die Opposition von der conservativen Partei ausgehen, von der Partei, welche überzeugt ist, daß das materielle Gedeihen eines Staates von seiner sittlichen Integrität, von seinen Rechtsverhältnissen abhängt.

Der demokratischen Partei gegenüber war der Zeitpunkt der Ordonnanzen gut gewählt. Denn diese hat in ihrem Pessimismus so vollständig allen Halt und alle Richtung verloren, und ist außerdem so entmuthigt, daß mit Ausnahme eines unbestimmten Murrens von dieser Seite nichts geschehen wird.

Die conservative Partei ist mit der Regierung vollkommen darin einig, daß das Wahlgesetz von 1848 schlecht ist; sie hätte ihr gern die Hand dazu geboten, es auf gesetzlichem Wege zu verbessern. Wenn die Regierung die beiden letzten Kammern als Grund anführt, daß auf gesetzlichem Wege keine Verbesserung der Verfassung in conservativem Sinn zu erreichen war, so vergißt sie dabei, daß die letzte Kammer bereits um 50 Procent conservativer war, als die erste, und daß eine neue Wahl noch viel conservativer ausgefallen wäre, theils, weil die Abneigung gegen alles revolutionäre Wesen im Steigen ist, theils weil diejenige Frage, die den Apfel der Zwietracht ins conservative Lager warf — die Frage über das Raibündniß — durch die letzten Ereignisse an Bedeutung wenigstens unendlich verloren hat.

Die Regierung konnte also auf ganz gesetzlichem Wege das Ziel erreichen, welches sie nun durch ihre Ungeduld verscherzen wird. Denn selbst wenn sich wider Erwarten die in dem Landtag von 1848 versammelten Individuen dazu verstellen sollten, den Rechtsboten ebenso aufzugeben wie das Ministerium, so ist damit das Rechtsbewußtsein des Volks, welches in Sachsen, trotz aller demokratischen Wählerereien, größer war als in irgend einem deutschen Staat, auf immer

gebrochen, und das Land geht bei einer neuen Krisis einer unheilvollen Zukunft entgegen.

Wenn aber der Landtag, wie es seine Pflicht ist, sich für incompetent erklärt, irgend welche legislative Function auszuüben — was gedenkt die Regierung dann eigentlich zu thun? — Die Eventualität mußte sie sich doch vor Augen stellen.

Daß ein Unrecht das andere nach sich zieht, liegt in der Natur der Sache. Mit der Ordonnanz über die Aufhebung des Wahlgesetzes vom 15. November 1848 gleichzeitig sind drei andere erschienen: ein neues Preßgesetz, ein Gesetz über das Vereins- und Versammlungsrecht, und eine Erklärung über die Wiedereinführung der Todesstrafe, von denen wenigstens das erste der klaren Bestimmungen der Verfassung widerspricht, und außerdem der Polizei eine so willkürliche Gewalt in die Hände gibt, daß sie in diesem Umfang gar nicht einmal durchzuführen ist. §. 1 sagt nämlich: die Polizeibehörden haben Zeitschriften und andere Preßerzeugnisse, welche Uebertretungen der Strafgesetze . . . enthalten, überall, wo sie dieselben vorfinden, wegzunehmen und . . . dem Staatsanwalt zu übergeben. §. 2. Die Kreisdirectionen werden ermächtigt, das weitere Erscheinen von Zeitschriften, welche zweimal zu der §. 1 erwähnten Maßregel Veranlassung gegeben haben (also noch ehe das Gericht die Ansicht der Polizei sanctionirt, ja selbst wenn es dieselbe wieder aufgehoben hat), bei wiederholten Uebertretungen der gedachten Art zu verbieten. §. 4. Recurse gegen die in §. 1 vorgeschriebene Maßregel haben keine Suspensivkraft. Gegen die nach §. 2 von den Kreisdirectionen ausgehenden Anordnungen ist nur ein Recurs mit Suspensivkraft an das Ministerium des Innern zulässig. (Also nicht an die Gerichte.) — Mit diesen Bestimmungen ist die Presse wieder in den Zustand der vollständigsten Rechtlosigkeit zurückversetzt. —

Wir gehören nicht zu den Politikern von permanenter sittlicher Entrüstung, die bei jedem Unwetter in die Posaune stoßen und den Untergang der Welt verkündigen, auch nicht zu den Pessimisten, die über jede neue Verfehrtheit in einen bitteren Jubel ausbrechen, weil nun das Maß der Sünde endlich voll und der Tag der Rache gekommen sein müsse. — Wir wollen selbst das gedrückte Gefühl, dessen sich Niemand erwehren kann, wenn sein Fahrzeug von berauschten Fuhrleuten an den Rand eines Abgrundes getrieben wird, für den Augenblick zurückdrängen, um nach dem Zusammenhang dieser im Einzelnen ganz unbegreiflichen Maßregeln zu forschen.

Die Ordonnanzen sind, wie die ministeriellen Blätter offen erklären, ebenso gegen die kleindeutsche Partei gerichtet, als gegen die Demokraten. Es ist zu erwarten, daß diese Maßregel nicht vereinzelt bleibt. Zunächst in Stuttgart und Kassel werden ähnliche Schritte folgen — in München und Hannover dürfte es kaum nöthig sein — dann wird der restaurirte Bundestag in Frankfurt in einem gemeinsamen System vorschreiten.

Die Partei muß sich jetzt klar machen, auf welchem Boden sie eigentlich steht. Auf Preußen kann sie sich nicht stützen. Wir theilen zwar nicht die von den Demokraten verbreitete Ansicht, daß die Cabinette im Stillen vollkommen einig sind, und die Ostentation ihrer Uneinigkeit nur darum treiben, um das Volk zu betrügen. Wir sind vielmehr der Ueberzeugung, daß es Preußen mit seinem Zorn gegen Oestreich und die Königreiche, daß es Oestreich und den Königreichen mit ihrem Zorn gegen Preußen bitterer Ernst ist. Thronreden, wie der König von Württemberg, hält man nicht, wenn der innere Groll nicht überkocht.

Aber Preußen ist in der eignen Lage, von zwei sich absolut widersprechenden Wünschen bestimmt zu werden. Es möchte gern über die in seinen Rayon fallenden Kleinstaaten eine ungetheilte Hegemonie ausüben, ja es fühlt die innere Nothwendigkeit, dahin zu streben, und es weiß, daß es dazu nur durch eine Verbindung mit der kleindeutschen parlamentarischen Partei gelangen kann; es möchte aber andererseits auch gern das Princip der Neuerung mit der Wurzel ausrotten, und es fühlt, daß das wirksamste Mittel dazu die Herstellung des Bundestags ist. Es steht — sans comparaison — wie Buridan's Esel zwischen zwei Heubündeln und weiß nicht, zu welchem es sich entschließen soll. Es möchte die kleindeutsche, parlamentarische Partei gegen die Renitenz der Königreiche und den Uebermuth Oestreichs benutzen, aber bei jeder Maßregel der Regierungen gegen die kleindeutsche Partei wird es im Herzen auf Seite der Regierungen stehen und bei der vorherrschend reactionären Richtung der Zeit sich nicht erwehren können, auch factisch auf diese Seite zu treten.

Es ist also voraus zu sehen, daß Preußen, wenn es auch in Frankfurt mit den entschiedensten Unions-Tendenzen eintreten sollte — im Fall nämlich in Warschau noch nicht eine wesentliche Umkehr seiner Politik vorbereitet ist — daß es durch die natürliche Entwicklung der Verhältnisse dahin getrieben wird, mehr und mehr auf die Ideen seiner Gegner einzugehen. Zuerst werden die gemeinsamen Maßregeln gegen die Revolution getroffen werden, dann wird es sich überzeugen lassen, daß die parlamentarische Form seiner Union seinen eignen Zwecken widerspricht, dann, daß der Umfang derselben für die vollständige Ausübung seiner Hegemonie zu groß ist, dann wird man ihm Concessionen machen in Beziehung auf die ihm zunächst liegenden Kleinstaaten, wofür es wahrscheinlich in Beziehung auf Baden und Oldenburg Concessionen machen wird, und dann wird, selbst wenn der Rest der Union zusammenhält, der eigentliche Knotenpunkt der Regierungspolitik nach Frankfurt fallen.

Was soll unter diesen Umständen die Partei thun? — Das Programm von Gotha, wodurch die Partei sich verpflichtet, Preußen in seiner kleindeutschen Politik zu unterstützen, reicht nur auf so lange aus, als Preußen diese Politik hat. Unmöglich können wir Preußen zwingen, die Hegemonie in Deutschland zu erringen. Ultra posse nemo obligatur.

Es ist schon etwas gewonnen, wenn wir uns klar machen, was wir nicht thun sollen. — Wir sollen uns nicht mit der Demokratie verbinden. Unsere Partei hat sich im vorigen Jahr durch ein zu enges Bündniß mit den preussischen Altconservativen sehr geschadet, es wäre ein Unglück, wenn sie jetzt nach der andern Seite hin fehlen sollte. Wir stehen jetzt mit den Demokraten zusammen in der Opposition, aber wir haben nicht dasselbe Ziel, nicht dieselben Principien. Wir wollen die Kräftigung Oestreichs und Preussens, der beiden Pole des deutschen Lebens, und ihre Trennung von einander; wir wollen die Abhängigkeit der Kleinstaaten von Preußen und damit ihren Anschluß an ein reales politisches System. Die Demokraten wollen die Schwächung Oestreichs und Preussens, die Unabhängigkeit der Kleinstaaten, die politische Einheit des gesammten Bundesgebiets. Das sind doch wohl verschiedene Zwecke.

In Beziehung auf die deutsche Frage haben wir also nichts Anderes zu thun, als für unsere Ansicht Propaganda zu machen, auf allen den Wegen, die uns das Gesetz freistellt: in der Presse, in Vereinen, in den Kammern.

Auch in Beziehung auf den Umfang der Freiheiten weichen wir von den Demokraten ab. Wir wollen nicht die breiteste Grundlage, sondern eine Beschränkung der politischen Rechte auf diejenigen Kreise, die ein selbstständiges Leben haben; wir wollen nicht den Fortschritt durch Sprünge, durch Emeuten oder durch Destroying, sondern den Fortschritt durch Reform, die nur auf dem Wege des Vertrags zwischen den gesetzlich constituirten Gewalten zu erreichen ist; wir wollen nicht die Aufhebung der socialen und bürgerlichen Unterschiede, sondern die Herrschaft des Rechts über alle Unterschiede.

Wir haben daher in den einzelnen Staaten — nur in diesen wird es uns für die nächste Zeit vergönnt sein, eine unmittelbare Wirksamkeit auszuüben — jeden neuen Rechtsbruch, von welcher Seite er ausgehen mag, zu verhindern, und die vollführten Rechtsbrüche, wie die Dresdner Ordnungen, wieder aufzuheben. Gehen in dieser Bestrebung die Demokraten mit uns, so möge von unserer Seite wenigstens jeder Schein vermieden werden, als wollten wir uns zum Dank für ihre weiteren Zwecke solidarisch verbindlich machen.

Diejenigen Regierungen aber, die das Princip des Rechts einfach fallen lassen, wenn es ihnen unbequem wird, mögen sich daran erinnern, daß die Verantwortung, die wir von ihnen fordern werden, ebenso ernst ist, als wenn sie es mit der revolutionären Partei zu thun hätten. — —

Ich füge an dieser Stelle noch einige Bemerkungen hinzu, die bedrohte Lage der Presse betreffend. Die preussische Regierung scheint ein System der Cautiōnen einführen zu wollen. Ob der Staat das Recht hat, von der periodischen Presse eine derartige Garantie zu fordern, vorausgesetzt, daß sie auf dem verfassungsmäßigen Wege festgestellt wird, und ob eine solche Maßregel zweckmäßig ist, will ich hier nicht untersuchen. — Dagegen hat die Kreuz-

zeitung eine andere vorgeschlagen: die Herausgabe einer Zeitung nur gegen eine Concession von Seiten der Regierung oder nur dann zu erlauben, wenn sich ein Deputirter als Redacteur zeichnet. Was das Blatt für den Augenblick damit will — wo die ganze demokratische Partei sich von der Kammer ausgeschlossen hat — ist leicht zu übersehen; dagegen verdienen die allgemeinen Gründe, weil sie auf einem weit verbreiteten Vorurtheil beruhen, eine nähere Erwägung.

Es heißt nämlich, sowohl die Deputirten als die Presse sollen nur insoweit berechtigt sein, als sie Vertreter einer bestimmten, factischen Partei sind.

Ich halte vielmehr dafür, daß jeder Deputirte, der nur als Vertreter einer Partei eintritt, den wahren Beruf eines Volksvertreters verfehlt. Von der Presse gilt das noch in viel höhern Grade. — Freilich wird jeder Abgeordnete, wird jedes Blatt, sich über jede politische Frage eine bestimmte Meinung gebildet haben müssen und insofern einer Partei angehören. Aber das völlige Aufgehen in eine Partei — die doch immer nur nach einem ganz speciellen Gesichtspunkt constituit ist, zeigt einen krankhaften Zustand der öffentlichen Verhältnisse an. — Sie bringt im Parlament dasjenige hervor, was man mit Recht am constitutionellen Leben tadelt, was aber keineswegs nothwendig dazu gehört: Tyrannei der Majorität über die Minorität. In der Presse unterdrückt sie jede freie Forschung und jede eigenthümliche Anschauung und gibt die geistige Fortbildung der Nation in die Hände der Massen. Parteiblätter, die nichts sind als das, thun nichts zur Förderung der Cultur und wirken schädlich, weil sie die Einseitigkeit fixiren.

Wir kommen auf diesen Punkt in Beziehung auf unser eignes Blatt noch einmal zurück.

Karl Gutzkow.

Vor- und Nachmärzliches *).

In dieser kleinen Sammlung ist Einiges erfreulich. Gutzkow hat die Ansprache, die er im März 1848 an die Berliner gehalten hat, wieder abdrucken lassen: ein sehr anerkennenswerther Muth, da ihm jene Rede, die entschieden demokratisch gehalten ist, jetzt nur zum Schaden gereichen kann. So ist es aber recht; man soll seine Vergangenheit nicht verläugnen; man soll sich eines Mankes nicht schämen, der trotz seiner Thorheiten manches Schöne hatte, nicht schämen eines Augenblicks erhöhter Stimmung in der grenzenlosen Nüchternheit, die unsere Seelen jetzt wieder befangen hält. — Ebenso erfreulich ist der Schlusaufsatz, in welchem er sehr ernst der Blasphemie entgegentritt, die, weil sie selber erschöpft ist, auch in der Welt nichts sieht als abgelebte Greise. Wir freuen uns, daß Gutzkow so viel Jugend bewahrt hat, um den Kampf für die Freiheit fortzusetzen.

*) Vermischte Schriften. Bd. 4. Leipzig, Brockhaus.